



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Mattstetten

T r a k t a n d e n

Traktanden

1. Budget 2019

- a) Genehmigung des Budgets 2019
- b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
- c) Orientierung über den Finanzplan 2019-2023

2. Mitteilungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Das Budget 2019 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf diese Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 13. Dezember 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 16. Oktober 2018

EINWOHNERGEMEINDE MATTSTETTEN
Der Gemeinderat



Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

Traktandum 1 Budget 2019

Beratung und Genehmigung des Budgets 2019

Referent Hans-Peter Kiener
Ressort Finanzen

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 2'225'450.00** und einem **Ertrag von Fr. 2'225'450.00** ausgeglichen ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.48 Einheiten.

Kommentar zum Voranschlag:

Der Voranschlag 2019 ist um Fr. 53'600.00 schlechter als im Finanzplan 2018-2022 für das Jahr 2018 vorgesehen. Dies aufgrund sich in der Rechnung 2018 abzeichnender Steuerrückzahlungen aus den Vorjahren.

Die Steuereinnahmen Natürliche Personen für das Jahr 2019 sind um Fr. 136'600.00 höher budgetiert als im Vorjahr 2018 aber auch um Fr. 109'800.00 tiefer als in der Rechnung 2017. Die Steuereinnahmen für die Juristischen Personen sind leicht höher als im Voranschlag 2018.

Lastenverteilung

Sozialhilfe: Die Kosten steigen gegenüber dem Jahr 2017 um Fr. 10.00 auf Fr. 526.00 pro Einwohner. Grund für die Zunahme ist der Ausbau im Bereich des Alters- und Behindertenamtes. Der Kanton geht von einer Zunahme von betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen aus.

Sozialversicherung Ergänzungsleistungen EL: Die EL-Kosten ab 2019 fallen gegenüber der ursprünglichen Planung höher aus als erwartet, unter anderem durch die Erhöhung der Zahnarzttarife per 01.01.2018. Der Prokopfbeitrag beläuft sich auf Fr. 231.00.

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden für das Jahr 2019 Investitionen von Fr. 1'858'000.00 gerechnet (Ersatz Wasserleitungen Dorf). Mattstetten schreibt das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 8,33% innert 12 Jahren auf null ab. Investitionen ab 1.1.2016 werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Vergleich zum vorherigen Abschreibungssatz von 10% werden die Abschreibungen inskünftig tiefer ausfallen. Dies wird zu einer tieferen Selbstfinanzierung führen, was die Gefahr birgt, dass die Gemeinden sich höher verschulden.

Der Bilanzüberschuss soll per 31. Dezember 2019 Fr. 603'000.00 betragen. Dies sind 6,7 Steueranlagezehntel.

Die festverzinslichen Darlehen betragen heute Fr. 300'000.00. Unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen im Bereich Wasserversorgung werden sie Ende 2019 voraussichtlich Fr. 800'000.00 betragen.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen durchwegs Guthaben aus.

Erläuterungen

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 651'859.17 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 betrug Fr. 657'859.17.

Bei der Jahresrechnung 2018 geht man von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Dies aufgrund sich abzeichnender Steuerrückzahlungen.

Als Grundlagen für das Budget 2019 dienen die Jahresrechnung 2017, der Voranschlag 2018 und die laufende Rechnung 2018, sowie Budgetvorgaben des Kantons und der kantonalen Planungsgruppe.

Folgende Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren dienen zur Berechnung des Voranschlages 2019:

Gemeindesteueranlage	1.48 Steuereinheiten (seit 2015)
Liegenschaftssteuer	1.50 % des amtlichen Wertes (seit 2015)
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Tier (wie bisher)
Wehrdienstersatzabgabe	10.00 % der Einfachen Steuer (min. Fr. 50.00 / max. Fr. 350.00)
Wasserversorgung	
Grundgebühr	Fr. 25.00 pro m3 Nennbelastung des Wasserzählers (ab 2018)
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.50 pro m3 Wasserbezug (ab 2018)
Abwasserentsorgung	
Grundgebühren	Fr. 153.00 pro Wohnung (seit 2013) Fr. 270.00 pro Landwirtschaftsbetrieb inkl. 1 Wohnung ab Fr. 270.00 pro Betrieb / nach Arbeitsplätzen Fr. 18.00 pro angeschlossene separate Parzelle Fr. 450.00 pro öffentliches Gebäude
Gebühr für Einleitung Regenabwasser	Fr. 45.00 pro 200 m2 entwässerte Fläche
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.10 pro m3 (seit 2013)
Abfallentsorgung	
Grundgebühr	Fr. 50.00 pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb
Sackgebühren	Fr. 2.00 für 35 l Fr. 4.00 für 60 l Fr. 6.00 für 110 l Fr. 6.00 für Bündel
Containergebühren	Fr. 42.00 pro Container
Grüncontainer	Fr. 60.00 Jahresgebühr für 140 l (seit 2005) Fr. 110.00 Jahresgebühr für 240 l (seit 2005)

Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2019	Budget 2018
30	Personalaufwand	299'950.00	297'350.00
300	Behörden und Kommissionen	29'250.00	24'550.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	29'250.00	24'550.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	224'900.00	223'200.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	224'900.00	223'200.00
304	Zulagen	0.00	0.00
3043	Wohnungszulagen	0.00	0.00
305	Arbeitgeberbeiträge	42'900.00	46'700.00
3050	AG - Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'200.00	19'100.00
3052	AG - Beiträge an Pensionskassen	21'500.00	21'500.00
3053	AG - Beiträge an Unfallversicherungen	1'200.00	1'100.00
3054	AG - Beiträge an Familienausgleichskasse	3'700.00	3'700.00
3055	AG - Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'300.00	1'300.00
309	Übriger Personalaufwand	2'900.00	2'900.00
3090	Aus - und Weiterbildung des Personals	2'900.00	2'900.00

um Fr. 40'400.00 höher veranschlagt. Der Beitrag an die Musikschule wird mit Fr. 16'000.00 budgetiert, Fr. 4'200.00 weniger als im Voranschlag 2018. Die Beiträge an die Kultur betragen Fr. 11'800.00. Sie entsprechen den vertraglichen Bestimmungen. Der Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen werden auf Fr. 134'400.00 veranschlagt. Der Beitrag fällt um Fr. 11'200.00 höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt Fr. 305'900.00, Fr. 9'300.00 mehr als im Budget 2018. Der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr lautet auf Fr. 44'900.00, Fr. 2'300.00 mehr als 2018 budgetiert. Der Beitrag direkter Lastenausgleich (Disparitätenabbau) beträgt aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren Fr. 91'400.00, Fr. 56'400.00 mehr als im Vorjahr. Der Beitrag an die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beträgt Fr. 109'400.00. Fr. 6'000.00 mehr als im Vorjahr.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2019	Budget 2018
40	Fiskalertrag	1'659'700.00	1'494'450.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'308'600.00	1'171'000.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'145'600.00	1'043'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	159'000.00	123'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	4'000.00	5'000.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	145'700.00	128'900.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	142'200.00	126'000.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	800.00	400.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	2'700.00	2'500.00
402	Übrige direkte Steuern	203'000.00	191'850.00
4021	Grundsteuern	148'000.00	146'000.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	55'000.00	45'850.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	2'400.00	2'700.00
4033	Hundesteuer	2'400.00	2'700.00

Der Fiskalertrag liegt um Fr. 165'250.00 über dem Voranschlag 2018. Die Steuern basieren auf einer Steueranlage von 1.48 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2016 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen des Jahres 2017 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1.5% gerechnet. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit Fr. 1'145'600.00 veranschlagt, Fr. 102'600.00 mehr als im Voranschlag 2018. Bei den Vermögenssteuern werden Mehreinnahmen von Fr. 36'000.00 erwartet. Ebenso wird bei den Steuererträgen juristische Personen ein Mehrertrag von Fr. 16'800.00 budgetiert. Die Sondersteuern werden um Fr. 9'150.00 höher veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern werden mit Fr. 148'000.00 veranschlagt. Der Erlös aus Kiesabbau lautet auf Fr. 20'000.00.

Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 1'858'000.00. Dabei werden keine Beiträge erwartet

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erneuerung Zaun Mehrzweckanlage (GR-Beschluss)	23'000.00	0.00	23'000.00
Sanierung Hohrainstrasse (GV-Beschluss, Übertrag aus Vorjahr)	120'000.00	0.00	120'000.00
Total Steuerhaushalt	143'000.00	0.00	143'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Hohrainleitung (GV-Beschluss, Übertrag aus Vorjahr)	75'000.00	0.00	75'000.00
Ersatz Wasserleitungen Dorf LOS 1-3 (GV-Beschluss)	1'480'000.00	0.00	1'480'000.00
Total Wasserversorgung	1'555'000.00	0.00	1'555'000.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Nachführung Generelle Entwässerungsplanung GEP (Beschluss offen)	100'000.00	0.00	100'000.00
Massnahmen aus Aufnahmen (Beschluss offen)	60'000.00	0.00	60'000.00
Total Kanalisation	160'000.00	0.00	160'000.00

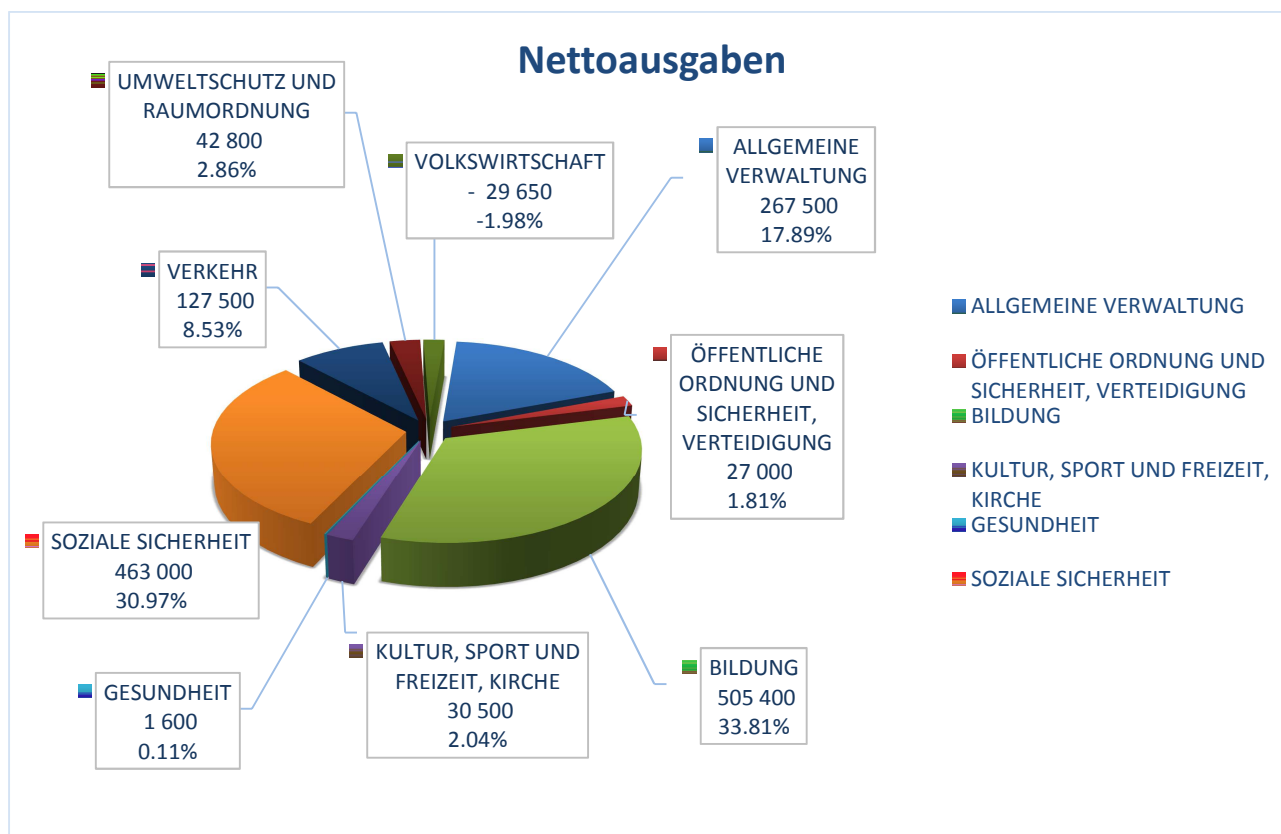
Gesamtinvestitionen	1'858'000	0.00	1'858'000
----------------------------	------------------	-------------	------------------

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2019 bis 31.12.2019
Mattstetten

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 225 450.00	2 225 450.00	2 020 400	2 020 400	2 591 879.20	2 591 879.20
Nettoergebnis						
0 Allgemeine Verwaltung	294 700.00	27 200.00	280 200	24 800	276 709.92	26 931.55
Nettoergebnis		267 500.00		255 400		249 778.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	72 400.00	45 400.00	61 200	39 600	82 216.90	52 956.20
Nettoergebnis		27 000.00		21 600		29 260.70
2 Bildung	625 500.00	120 100.00	476 100	35 200	528 549.51	78 085.20
Nettoergebnis		505 400.00		440 900		450 464.31
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	32 000.00	1 500.00	29 450	1 700	25 758.60	9 183.60
Nettoergebnis		30 500.00		27 750		16 575.00
4 Gesundheit	1 600.00	0.00	400		684.00	0.00
Nettoergebnis		1 600.00		400		684.00
5 Soziale Sicherheit	463 000.00	0.00	442 800		431 872.05	0.00
Nettoergebnis		463 000.00		442 800		431 872.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	128 000.00	500.00	123 800	500	93 552.65	525.00
Nettoergebnis		127 500.00		123 300		93 027.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	332 500.00	289 700.00	394 650	346 750	309 608.45	337 556.35
Nettoergebnis		42 800.00		47 900		27 947.90
8 Volkswirtschaft	11 650.00	41 300.00	11 050	33 800	3 514.30	39 219.35
Nettoergebnis		29 650.00		22 750		35 705.05
9 Finanzen und Steuern	264 100.00	1 699 750.00	200 750	1 538 050	839 412.82	2 047 421.95
Nettoergebnis		1 435 650.00		1 337 300		1 208 009.13

Übersicht Erfolgsrechnung funktionale Gliederung



Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2019 wird genehmigt.
2. Die Festsetzungen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze werden genehmigt.
3. Vom Finanzplan 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 3 Verschiedenes
